Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4429**

17. Wahlperiode 18. 01. 2011

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das ungarische Mediengesetz – Europäische Grundwerte und Grundrechte verteidigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das ungarische Parlament hat kurz vor Beginn der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft ein neues Mediengesetz beschlossen, das sowohl in Ungarn als auch international große Besorgnis ausgelöst hat. Der Deutsche Bundestag teilt die Einschätzung vieler internationaler Medienvertreter und unabhängiger Experten, dass das Gesetz in zahlreichen Punkten gegen festgeschriebene Grundwerte der Europäischen Union (EU) verstößt. Nicht zuletzt wird das Gesetz auch von der Medienbeauftragten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie deren Vorgänger im Amt kritisiert. Protest gibt es zudem in Ungarn selbst.

Eine staatliche Kontrolle der Medien, so wie sie das neue ungarische Mediengesetz vorsieht, steht im Widerspruch zur Charta der Grundrechte der EU, die in Artikel 11 ausdrücklich die „Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit“ festschreibt. Die in der Charta genannten Werte bilden das Prinzipienfundament der auf Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung basierenden europäischen Demokratien. Sie gelten uneingeschränkt für alle Mitgliedstaaten der EU. Angriffe auf die Pressefreiheit sind Angriffe auf ein elementares Grundrecht der EU und auf das Prinzip der Gewaltenteilung als konstitutives Element aller demokratischen Gemeinwesen. Alle demokratisch gesinnten Kräfte sind aufgerufen, sich derartigen Entwicklungen entschieden entgegenzustellen.

Der europäische Einigungsprozess wäre ohne gemeinsame Grundwerte undenkbar. Die Erweiterungsrunden 2004 und 2007 haben die Diskussion in den Mitgliedsländern der EU über die Bedeutung dieses gemeinsamen europäischen Fundaments nachhaltig geprägt. Schließlich waren sie als Folge des Zusammenbruchs der kommunistischen Systeme in Mittel- und Osteuropa zuvörderst ein Wertebekenntnis zu einem freiheitlich-demokratischen politischen System, dessen Grundpfeiler die Achtung der Grundrechte ist.

Ungarn gehörte 1989 zu jenen Ländern, die einen entscheidenden Anteil bei der Überwindung des Eisernen Vorhangs in Europa hatten. Die ungarisch-österreichische Grenzöffnung am 9. September 1989 hat den Zusammenbruch der diktatorischen Systeme in Osteuropa beschleunigt und die deutsche Wiedervereinigung damit erst ermöglicht. Dafür ist Deutschland Ungarn auch heute noch zu Dank verpflichtet.

Umso mehr bedauern es die Antragsteller, dass mit der Verabschiedung des neuen Mediengesetzes ganz offensichtlich gegen elementare Prinzipien des europäischen Wertekanons verstoßen und damit der gute Ruf, den Ungarn sich

vor mehr als 20 Jahren als Vorreiter für Freiheit und Demokratie erworben hat, aufs Spiel gesetzt wird.

Die EU darf zur Situation der Medien und zur mit dem Mediengesetz einhergehenden möglichen Kontrolle und Beschränkung der Presse-, Meinungs- und Informationsfreiheit in Ungarn nicht schweigen. Ansonsten würde sie in Zukunft jegliches Recht verspielen, Missstände außerhalb der Staatengemeinschaft aufzuzeigen und glaubhaft zu kritisieren.

Zusätzliche Brisanz kommt dem Verstoß Ungarns gegen die Prinzipien der EU vor dem Hintergrund zu, dass Ungarn derzeit die EU-Ratspräsidentschaft innehat. Als Ratspräsident hat Ungarn eine besondere Verantwortung auch für die Repräsentanz der EU und ihrer demokratischen Werte nach außen.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der ungarischen Regierung eine rasche Lösung des Konflikts. Die EU befindet sich in einer tiefen Krise und braucht dringender denn je eine umsichtige und entschlossene Führung seitens der EU-Ratspräsidentschaft. Der Konflikt um das ungarische Mediengesetz untergräbt hingegen das Vertrauen der europäischen Partner in die amtierende EU-Ratspräsidenschaft und schwächt deren Handlungsfähigkeit.

Betroffen sind von dem ungarischen Mediengesetz nicht zuletzt deutsche Unternehmen, die auf dem ungarischen Medienmarkt stark vertreten sind. Wir erwarten, dass die in Ungarn tätigen deutschen Medienunternehmen sich für das Recht, Informationen ohne behördliche Eingriffe zu empfangen und weiterzugeben sowie die Gewährleistung der Medienpluralität in den EU-Mitgliedstaaten stark machen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gegenüber der ungarischen Regierung unmissverständlich deutlich zu machen, dass das verabschiedete Mediengesetz nicht im Einklang mit den gemeinsamen Werten und Prinzipien steht, wie sie im Vertrag von Lissabon, der Grundrechtecharta sowie in der Erklärung anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge aufgeführt sind, und die Regierung von Premierminister Viktor Orbán aufzufordern, dieses zurückzunehmen;
2. sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge die Überprüfung des ungarischen Mediengesetzes auf seine Konformität mit den Werten und Prinzipien der EU schnellstmöglich, in jedem Fall aber noch während der ungarischen EU-Ratspräsidentschaft veröffentlicht sowie die ungarische Regierung zur Rücknahme des geltenden Gesetzes und zur Vorlage einer EU-vertragskonformen Neufassung des Mediengesetzes auffordert und ein Verfahren nach Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union anstrebt, falls Ungarn dieser Forderung nicht nachkommt;
3. gegenüber den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und dem Präsidenten der Europäischen Rates auf dem nächsten Europäischen Rat zu erklären, dass die Einhaltung der Werte und Ziele, wie beispielsweise die Presse-, Meinungs- und Informationsfreiheit, zu den unveräußerlichen Grundpfeilern der EU gehören und deren Missachtung innerhalb der Staatengemeinschaft in keiner Weise toleriert werden kann.

Berlin, den 18. Januar 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333